

Parlamentarier-Konferenz Bodensee

Herbstsitzung am 26. Oktober 2007
in Wasserburg am Bodensee

Empfehlung

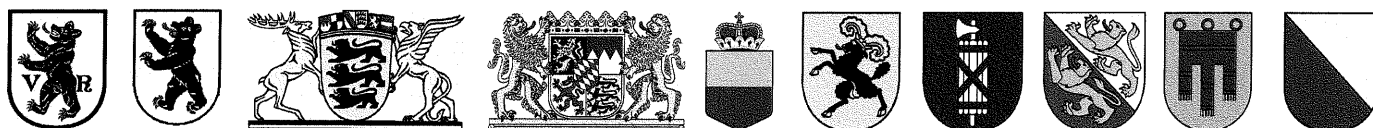
Die in der Parlamentarier-Konferenz Bodensee versammelten Gewählten haben auf ihrer Sitzung am 26. Oktober 2007 in Wasserburg am Bodensee beschlossen, die folgende Empfehlung an die Internationale Bodenseekonferenz zu richten:

Die Personenfreizügigkeit und die sog. kleine Dienstleistungsfreiheit zwischen der Schweiz und der EU ist für die Bodenseeregion eine Chance zur Vertiefung bereits bestehender guter nachbarschaftlicher Beziehungen und ein wichtiger Baustein ihres Wachstums.

Die Parlamentarier-Konferenz anerkennt, dass im Rahmen der bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU zum Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungsrecht (sog. Freizügigkeitsabkommen) sowohl für EU-Bürgerinnen und Bürger wie auch für Schweizer Staatsbürger viele Erleichterungen geschaffen worden sind, darunter die bewilligungsfreie Erwerbstätigkeit. Seit dem Inkrafttreten der Bilateralen Verträge im Jahr 2002 haben sich die traditionell engen Austauschbeziehungen weiter intensiviert. Die Entwicklung der grenzüberschreitenden wirtschaftlichen Aktivitäten wird von allen Seiten positiv bewertet. Die Umsetzung und Handhabung der Flankierenden Maßnahmen I vom 1. Juni 2004 und II vom 1. April 2006 ist aus Sicht der Parlamentarier-Konferenz jedoch besonders im administrativen Bereich verbesserungsfähig.

Die Parlamentarier-Konferenz ist sich der Zielsetzung der Flankierenden Maßnahmen, in der Schweiz einen sozialverträglichen Wettbewerb zu sichern und Erwerbstätige vor Lohn- und Sozialdumping zu schützen, sehr wohl bewusst. Allerdings sehen die Parlamentarier mit Sorge, dass der Maßnahmenvollzug neue Hindernisse bei grenzüberschreitenden Wirtschaftsbeziehungen geschaffen hat, insbesondere was die kollektive Entsendung angeht.

Vor diesem Hintergrund begrüßt die Parlamentarier-Konferenz die bereits erfolgten Initiativen der Regierungschefs der Internationalen Bodenseekonferenz und appelliert eindringlich an diese, sich in noch stärkerem Maße der Problematik anzunehmen und für eine Lösung der offenen Fragen einzusetzen. Sie bittet die Regierungschefs, im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei den zuständigen Stellen auf eine für beide Seiten praktikable und verständliche Vollzugspraxis hinzuwirken.



Die Parlamentarier-Konferenz fordert insbesondere

1. die Schaffung von zentralen Kontaktstellen, die verbindliche Auskunft erteilen über einzuhaltende Normen bezüglich Löhnen und Arbeitsbedingungen,
2. die Erarbeitung einer einheitlichen Vollzugspraxis im Interesse von Rechtssicherheit, Gegenseitigkeit und Verhältnismäßigkeit zum angestrebten Ziel,
3. einheitliche Grundlagen für eine Vergleichsberechnung der Löhne, welche von den Jahres-Bruttolohnkosten unter Berücksichtigung sozialversicherungsrechtlicher Unterschiede ausgehen.